

Merkblatt Validierung von Bildungsleistungen

Was ist die Validierung von Bildungsleistungen?

Ein Weg für Erwachsene ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidg. Berufsattest (EBA) zu erwerben ohne einen vollständigen formalen Bildungsgang zu durchlaufen. Sie weisen in diesem Qualifikationsverfahren Ihre Bildungsleistungen aus beruflicher oder ausserberuflicher Praxiserfahrung nach. Diese Bildungsleistungen werden überprüft und angemessen an den angestrebten Berufsabschluss angerechnet.



Wie läuft eine Validierung ab?

Information und Beratung – Bilanzierung – Beurteilung – Validierung – Zertifizierung: So lauten die fünf Schritte zum Berufsabschluss über die Validierung.

Information und Beratung

Über die zuständige Beratungsstelle Ihres Wohnkantons erfahren Sie welches Angebot für die Validierung besteht und ob es ein für Sie geeignetes Verfahren ist.

Bilanzierung

Dabei identifizieren, analysieren und dokumentieren Sie Ihre beruflichen Handlungskompetenzen in einem Validierungsdossier. Sie orientieren sich dabei am Qualifikationsprofil des angestrebten Berufsabschlusses, das sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen, über die Sie verfügen müssen, aufzeigt. Die Allgemeinbildung als Teil der beruflichen Grundbildung wird ebenfalls nachgewiesen.

Beurteilung

Expertinnen oder Experten des Berufes beurteilen Ihr Validierungsdossier und führen ein vertiefendes Gespräch zur Überprüfung mit Ihnen.

Validierung

Sie erhalten eine Lernleistungsbestätigung, die detailliert aufzeigt, welche Bildungsleistungen Ihnen angerechnet werden. Ausserdem wird darin gegebenenfalls festgehalten, für welche Bereiche Sie noch ergänzende Bildung absolvieren müssen.

Zertifizierung

Sind alle beruflichen Handlungskompetenzen vorhanden, stellt der Wohnortskanton das EFZ oder das EBA für den entsprechenden Beruf aus.

Für wen ist dieser Weg geeignet?

Sie haben während mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt und möchten in Ihrem Berufsfeld einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen. Vorteilhaft ist, wenn Sie über gute Sprachkenntnisse verfügen und gerne selbstständig arbeiten. Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist in Art. 32 der Berufsbildungsverordnung geregelt und lautet:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung des jeweiligen Berufs sind zum Teil weitere Bedingungen geregelt.

Welche Angebote bestehen?

Die Validierung von Bildungsleistungen ist ein neues Qualifikationsverfahren und wird erst seit kurzer Zeit für eine beschränkte, aber wachsende Anzahl Berufe angeboten. Die Kantone koordinieren das Angebot regional. Sie können sich bei Ihrem Wohnkanton über das aktuelle Angebot und die Kosten informieren. Gibt es kein kantonales Angebot, kann Ihr Wohnkanton Sie auch an einen anderen Anbieterkanton weiterleiten. Einen Überblick über das Angebot und die kantonalen Anlaufstellen finden Sie auf dem Webportal der Validierung von Bildungsleistungen.

Weitere Informationen

- Webportal der Validierung von Bildungsleistungen: www.validacquis.ch
- Webseite des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie: www.bbt.admin.ch / Themen / Berufsbildung / Validierung von Bildungsleistungen
- Webseite der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz: www.sbbk.ch / Projekte / Validierung von Bildungsleistungen